

NEIN

zu der geplanten Biogasanlage am Standort „Im Hengster“ in der Gemarkung Weiskirchen:

Am Rande der Gemarkung Weiskirchen und in nächster Nähe von Rembrücken soll eine Biogasanlage gebaut werden. Sie soll der Erzeugung von Gas bzw. Strom aus nachwachsenden Rohstoffen bzw. Abfällen, insbesondere aus der Tierhaltung dienen. Die entsprechende Anlage soll nur ca. 550 m entfernt von der Wohnbebauung in Heusenstamm-Rembrücken entstehen. Die hiervon betroffenen Bürger sprechen sich mit folgenden Argumenten

dagegen

aus, dass die betreffende Anlage an der vorgesehenen Stelle errichtet wird:

1. Die geplante **Anlage** soll mitten in unserem **Wasserschutzgebiet**, mitten in einem **ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet** (das teilweise überbaut werden soll) und direkt am **Naturschutzgebiet** „Hengster (Deutschherrenwiese)“ entstehen. Die mit der Anlage, insbesondere auch für den Fall einer Havarie, verbundenen Gefahren sind mit der Schutzbedürftigkeit des Geländes **unvereinbar**. Soweit bekannt, haben die beiden Fermenter und das Gärrestlager ein Fassungsvermögen von zusammen über 9.000 cbm und damit 9 Millionen Liter. Im Havariefall (z.B. Explosion oder Rohrbruch) könnte die entsprechende Menge an Gärflüssigkeit (Gülle) austreten und rund um die Anlage im Erdreich versickern. Die nur ca. 300 m entfernten sechs Brunnen, die der Trinkwasserversorgung dienen, wären auf unabsehbare Zeit nicht mehr nutzbar.

Die vor allem im Tierkot enthaltenen **Krankheitserreger** und **Medikamente** (z.B. Antibiotika) aber auch **Pflanzenschutzmittel**, werden durch den Eintrag in die Biogasanlage nicht nur konzentriert angesammelt, sondern in ihrem Gefahrenpotential verstärkt. Die biochemischen Abbauprozesse in der Anlage begünstigen die Vermehrung von Keimen mit krankheitserregender Wirkung. Die im Silage-Material und im Tierkot enthaltenen Schadstoffe wie Schwermetalle und Medikamente bleiben wirksam. Letztere können in der Anlage zur Bildung resistenter Keime führen. Das betreffende Material wird nach einer Zwischenlagerung auf die umliegenden landwirtschaftlichen Flächen wieder ausgebracht. So gelangt es in die dortigen Pflanzen und ins Grundwasser unseres Natur- und Wasserschutzgebietes.

2. Die Feld- und Fahrwege im Bereich der geplanten Biogasanlage werden von Familien mit Kindern, Fahrradfahrern, Fußgängern, Hundehaltern, Reitern und Joggern als **Naherholungsgebiet** genutzt. Der mit der Biogasanlage verbundene Lieferverkehr wird diese Nutzung **künftig nicht mehr** zulassen.

Die Anlage ist für die Verarbeitung von täglich über 30 Tonnen an Silage und Tierkot ausgelegt. Dieses Material muss laufend angeliefert werden, mit einem Schwerpunkt während der Erntezeit. Hinzu kommt die Abfuhr der anfallenden Gärreste in wohl annähernd gleicher Menge. Im Tagesdurchschnitt müssen also wohl ca. 60 Tonnen an Material angeliefert und abtransportiert werden. Das bedeutet einen ganz erheblichen Fahrzeugverkehr, und zwar insbesondere auf dem Aigesweg, der den Standort mit Weiskirchen verbindet. Auch der Funkelochweg, der vom Aigesweg in südlicher Richtung abzweigt und auf die L 3405 (Heusenstammer Straße) führt, wird betroffen sein. Er ist im Wesentlichen unbefestigt.

Der künftige Lieferverkehr wird für Fußgänger, Radfahrer und jeden, der dort sonst unterwegs ist, mit massiven Beeinträchtigungen bzw. **Unfallgefahren** verbunden sein. Die Wege sind nur einspurig befahrbar und teilweise nicht befestigt. Eine Trennung zwischen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr findet nicht statt. Es gibt keine separaten Fußwege. Über den Aigesweg führt der durch entsprechende Beschilderung ausgewiesene Radweg Nr. 6, der wegen der Gefahren durch den Lieferverkehr als solcher künftig nicht mehr sicher nutzbar sein wird.

Der ständige An- und Abtransport der benötigten Gärstoffe unter Einsatz großer Lastfahrzeuge ist auch wegen des unmittelbar benachbarten Naturschutzgebietes unzulässig.

3. Von der Anlage werden störende **Gerüche** und **Betriebsgeräusche** ausgehen, die die Wohnnutzung in Rembrücken beeinträchtigen.

Die Anlage soll mit Maissilage, Pferdemist, Hühnerkot, Gemüse- und Futterresten betrieben werden. Silage sind vergärte pflanzliche Stoffe, von denen ein süßsaurer penetranter Geruch ausgeht. Tierkot entfaltet bekanntlich ebenfalls penetrante Gerüche (Ammoniak und Methan). Insbesondere bei der Anlieferung, Zwischenlagerung und Befüllung der Biogasanlage werden die entsprechenden Geruchsstoffe frei und verbreiten sich in der Umgebung. Das wird in Rembrücken wegen seiner Nähe zu der Anlage zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen.

Die Gasproduktion der Anlage geschieht in zwei ca. 8 Meter hohen Fermentern. Dort werden die Silage und der Tierkot vergoren. Dabei kommen mehrere Rührwerke zum Einsatz, die jeweils von einem Elektromotor angetrieben werden. Diese Motoren laufen Tag und Nacht, und zwar ununterbrochen. Sie befinden sich im Freien. Das führt zu einer ständigen turbinenartigen Lärmbelastung in der Umgebung.

Die Stromproduktion der Anlage findet in einem sogenannten Blockheizkraftwerk (BHKW) statt. Dort sind große Motoren installiert, die über einen Generator Strom erzeugen. Die dabei entstehende Abwärme muss zum Teil nach außen abgeleitet werden. Auch dabei dringen turbinenartige Geräusche nach außen, und zwar namentlich über die Entlüftungsschächte. Auch das führt zu einer Geräuschbelastung durch die Anlage.

Weitere Geräuschemissionen werden durch den ständigen Lieferverkehr unter Einsatz von Lastkraftwagen, Traktoren und ähnlichen Fahrzeugen, der **auch nachts** erlaubt werden soll, sowie die Nutzung eines Radladers zur Beschickung der Anlage entstehen.

Die beschriebenen Geräusche kommen zu dem Verkehrslärm durch die BAB A 3 und den Fluglärm hinzu, die uns bereits jetzt erheblich beeinträchtigen.

Auch die Geräuschbelastung ist mit dem benachbarten Naturschutzgebiet „Hengster“ als Rückzugsfläche für Flora und Fauna in keiner Weise vereinbar.

4. Die **Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Stromerzeugung** ist unter den Gesichtspunkten des Schutzes von Natur und Umwelt äußerst **problematisch**. Die konzentrierte Lagerung und Verarbeitung massiv nitrathaltiger Stoffe in Biogasanlagen bedeutet wegen der Gefahr des Gasaustritts bei Undichtigkeiten und wegen des Risikos einer unkontrollierten Keimbildung massive Gefahren für Mensch und Natur. Die Biogasanlage arbeitet vorwiegend mit Methan und Kohlendioxid (Treibhausgase). Dabei ist die schädigende Wirkung für unsere Umwelt bei Methan sogar noch 25 mal stärker als die von Kohlendioxid.
5. Weil insbesondere Mais die beste Biogausausbeute ermöglicht und sich gut verarbeiten lässt, wird die Errichtung der Anlage mit einem starken Zuwachs des Maisanbaus in unserer Region verbunden sein. Das bedeutet nicht nur den **Verlust wertvoller Agrarflächen** für den Anbau anderer Getreidesorten, die der Ernährung von Mensch und Tier dienen, sondern auch eine **Zerstörung der vorhandenen Agrarstrukturen**.

Der lukrative Maisanbau verdrängt andere Nutzungen und damit auch landwirtschaftliche Betriebe, die nicht auf die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur Energiegewinnung ausgerichtet sind. Getreide bzw. Getreideprodukte müssen dann in weiter Entfernung angebaut bzw. verarbeitet werden. Das führt zu weiten Transportwegen und zu allen sonstigen Nachteilen, die mit großflächigen Monokulturen verbunden sind.

6. **Biogasstrom** ist wegen seiner der hohen **Subventionierung** zugunsten des jeweiligen Betreibers für den Verbraucher und damit die Allgemeinheit mit **hohen Kosten** verbunden.
7. Die geplante Anlage soll annähernd 2 km Luftlinie von der Reitanlage ihres Betreibers entfernt gebaut werden. Die gesetzlich vorgesehene Privilegierung von Biogasanlagen, die auch räumlich unmittelbar zu einem landwirtschaftlichen Betrieb gehören, besteht demgemäß hier schon wegen der großen **Distanz** zwischen der Hofstelle und dem Standort der Anlage nicht.

Wir, die Bürger von Heusenstamm bzw. Rembrücken, sprechen uns nach allem nachdrücklich dagegen aus, dass die geplante Biogasanlage an dem vorgesehenen Standort genehmigt bzw. errichtet wird. Sie passt mit ihren **Risiken** weder in unser **Wasser- und Naturschutzgebiet**, noch ist sie **verkehrstechnisch** zu verantworten Sie verschlechtert unsere **Lebensqualität** und beeinträchtigt die **Wohnnutzung**. Außerdem ist sie in ihren Auswirkungen auf die hiesige **Agrarstruktur** an dem geplanten Standort nicht akzeptabel. Die Produktion von **überteuertem Strom** in Biogasanlagen ist inzwischen auch politisch nicht mehr gewollt, da sie uns Bürger unverhältnismäßig belastet.

Anlagen: Unterschriften-Listen